



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 3

März 1969

3. Jahrgang

Die Kohle brennt oft nicht ganz aus, darum such sie aus der Asche raus!

Für eine gute Zusammenarbeit aller interessierten Kräfte!

So manche Beschwerde über die schlechte Zusammenarbeit mit den Ortscarabinieri war Anlaß dazu, daß dieser Landesverband bei der zuständigen Dienststelle vorstellig wurde. Da alle, welche für das Wohl des Mitmenschen Dienst tun, sei es Feuerwehr, Carabinieri, Rettungsdienste usw. die Aufgabe haben, zu üben und sich zu schulen um im Gefahrenmoment im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Aufgabe gewachsen zu sein, ist eine bedingungslose Zusammenarbeit aller Kräfte, die guten Willens sind, grundlegend.

Mit dieser Einstellung hat sich der Verbandsvorsitzende in Begleitung des Kammerabgeordneten Dr. Mitterdorfer, der das Treffen ermöglichte, zum obersten Gebietskommandanten der Carabinieri-legion begeben.

In einer herzlichen und freundschaftlichen Aussprache wurden alle Begleitumstände, welche bei Übungen, im Einsatz und bei Veranstaltungen der Freiw. Feuerwehren auftreten, behandelt.

Vorausgeschickt, daß die Tätigkeit der Freiw. Feuerwehren im Regionalgesetz Nr. 24 vom 20. 8. 1954 seinen Niederschlag findet und die Dienstkleidung nach Anhörung der Militärbehörden mit Regionalausschußbeschuß vom 10. 11. 1956 geneh-

ligt wurde, können in dieser Hinsicht, von welcher Seite sie auch kommen, keine Handlungseinschränkungen verlangt bzw. Einwände erhoben werden.

Die getroffenen Vereinbarungen betrafen hauptsächlich:

- den Abschirmdienst bei Einsätzen: in diesen Fällen hat der kommandierende Oberst die volle Zusicherung gegeben, daß die Carabinieri in Zukunft dafür sorgen werden, Neugierige von der Einsatzstelle fernzuhalten sowie strengstens darauf zu achten, daß die Anfahrtswege zur Einsatzstelle nicht von Privatfahrzeugen verlegt werden;
- daß keinerlei Interferenzen an den von den Kommandanten gegebenen Anordnungen und Befehlen gemacht werden, soweit diese mit dem oben erwähnten Regionalgesetz im Einklang stehen;
- immer dort der Feuerwehr behilflich zu sein, wo es notwendig ist, soweit die Kompetenzen der Exekutivorgane reichen;
- daß die Carabinieri bei Großeinsätzen die Verpflichtung übernehmen, die Funkverbindung zu

ermöglichen; das gilt während der Überbrückungszeit, nachdem vom Innenministerium die Genehmigung zum bedingungslosen Gebrauch der Funkgeräte für den Feuerwehrdienst noch aussteht.

Die reibungslose Ausübung unserer Tätigkeit bedarf der Zusammenarbeit aller Kräfte. Zum Zwecke möge der Feuerwehrkommandant mit dem Stationskommandanten der Carabinieri direkt Fühlung aufnehmen und die verschiedenen Zusammenarbeitsmöglichkeiten besprechen und prüfen, ohne die gegenseitige Zuständigkeit zu verletzen und die Autorität des Feuerwehrkommandanten zu schmälern.

Es soll somit eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung geschaffen werden. In Härtefällen und bei Mangel der notwendigen Voraussetzungen steht der Vermittlungsdienst durch den Landesverband gerne zur Verfügung.

Wir hoffen und glauben, mit dieser Initiative einen guten Dienst für unsere Sache geleistet zu haben und ersuchen um den Einsatz aller Kräfte, um unsere Aufgabe immer wirkungsvoller zu gestalten.

gezeichnet: G. Furlan

Präsident des Landes-Feuerwehrverbandes

Wichtige Bestimmungen des Regionalgesetzes Nr. 24

Bekanntlich sieht der Artikel 33 des Regionalgesetzes vom 24. August 1954, Nr. 24 unter anderem vor, daß den freiwilligen Feuerwehrmännern — inbegriffen die gemäß Artikel 26 des genannten Gesetzes zur Mithilfe beigezogenen Personen — die in Ausübung des Dienstes oder aus dienstlichen Gründen einen Unfall erlitten haben, die vorübergehenden oder ständigen Entschädigungen seitens der Regionalen Feuerwehrrasse ausbezahlt werden.

Bei der Überprüfung der Unfallmeldungen muß immer noch festgestellt werden, daß diese nicht mit der nötigen Sorgfalt und Genauigkeit eingereicht werden, so wie es der Artikel 10 der Durchführungsverordnung zum genannten Regionalgesetz es vorschreibt. Es wird daher als notwendig erachtet nochmals aufzuzeigen, welche Bestimmungen befolgt werden müssen im Falle eines Unfalles:

1) das eigene Formblatt über die Unfallmeldung muß innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall, vollständig ausgefüllt, mit der genauen Beschreibung des Unfalles an das Landes-Feuerwehrinspek-

torat von Bozen eingereicht werden. Ihm ist das ärztliche Zeugnis, das ebenfalls sorgfältig ausgefüllt und möglichst lesbar sein soll, beizufügen;

2) zieht sich die Krankheit länger hin als im ersten ärztlichen Zeugnis angegeben, muß bei Ablauf der Frist ein neues eingereicht werden;

3) innerhalb von drei Tagen nach der Heilung muß das endgültige ärztliche Zeugnis eingesendet werden;

4) in der von der Gemeinde oder vom Arbeitgeber ausgestellten Bescheinigung, die gleichzeitig mit dem ärztlichen Abschlußzeugnis einzureichen ist, ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Verunglückte keinerlei Tätigkeit ausgeübt hat und ihm folglich der Verdienst entgangen ist. Eine teilweise Arbeitsunfähigkeit kann bei der Liquidierung nicht berücksichtigt werden.

5) Falls der Verunglückte in einem Krankenhaus untergebracht wurde, muß gleichzeitig auch ein Familienbogen eingereicht werden;

6) Außerdem sind sofort nach Abschluß der Krankheit alle den Fall betreffenden Rechnungen und ärztlichen Honorarnoten, einzusenden. Die Quittungen für ärztliche Honorare müssen mit Stempelmarken in Höhe von 20/00 versehen sein. Rechnungen und Honorarnoten die nicht mit den Quittungsmarken versehen sind, werden von der Regionalen Feuerwehrrasse direkt an das Krankenhaus oder an den betreffenden Arzt ausbezahlt.

7) In den im Art. 26 des genannten Regionalgesetzes Nr. 24 vorgesehenen Fällen sind geeignete Erklärungen des Kommandanten oder des Bürgermeisters beizulegen, je nachdem, von wem der Betroffene zur Mithilfe herangezogen wurde.

Die Unterlagen unter Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 7 müssen in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß ein sorgfältiges Vorgehen nicht nur die Überprüfung seitens der zuständigen Ämter erleichtert, sondern auch unnötige Verzögerungen bei der Auszahlung der gebührenden Beträge an die Betroffenen vermeidet.

Bei dieser Gelegenheit sei auch dem Artikel 26

Tanklöschfahrzeug TLF 1500/OM - Tigrotto

Geländegängiges
Fahrzeug für
Besatzung 1:5

Löschwassertank
für 1500 l
Inhalt



Im Heck eingebaute Rosenbauer Normal- und Hochdruckhebelpumpe Type 65.000 / Leistung 800 l/min bei 8 atü, 150 l/min bei 40 atü



Rosenbauer KG

Linz/Austria

Vertretung für Südtirol:
Karl Aukenthaler, Meran

des genannten Gesetzes n. 24 besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Bekanntlich sieht dieser Artikel vor, daß im Falle eines Brandes oder öffentlichen Notstandes sämtliche Einwohner der Gemeinde und auch jene, welche vorübergehend sich dort befinden, verpflichtet sind, so fern sie arbeitsfähig sind und keine Gefahren für die eigenen Güter bestehen, auf Aufforderung des Bürgermeisters oder des zuständigen Kommandanten unentgeltlich mitzuhelfen und solche Geräte zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, den Brand zu löschen, dessen Löschung zu erleichtern und die Güter zu retten, wobei sie Anspruch auf Vergütung der allfälligen Schäden haben.

Offensichtlich verfolgte der Gesetzgeber mit dieser Bestimmung die Absicht, in außerordentlichen Fällen (große Brände oder öffentliche Notstände) die freiwilligen Feuerwehren dadurch zu verstärken, daß auch private Bürger herangezogen werden, um die Maßnahmen und Eingriffe die die Umstände erfordern, zu beschleunigen und zu verstärken.

Der genannte Artikel besagt auch, daß nur der Bürgermeister und der zuständige Feuerwehrkommandant die Privaten, sofern sie arbeitsfähig sind, zur Dienstleistung heranziehen können. Diesbezüglich werden die genannten Organe auf die Verantwortung aufmerksam gemacht, die sie jeweils haben, wenn sie einen privaten Bürger bei Katastropheneinsätzen zur Hilfeleistung auffordern. Der Gesetzgeber hat nämlich ausdrücklich bestimmt, daß nur körperlich geeignete Bürger herangezogen werden dürfen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Mustersatzung der freiwilligen Feuerwehren im Artikel 5 bestimmt, daß die Dienstzeit für aktive Feuerwehrmänner mit der Vollendung des 65. Lebensjahres endet. Diese Altersgrenze darf auch für Private, die zur Dienstleistung herangezogen werden, auf keinen Fall überschritten werden.

Der obgenannte Artikel 26 sieht außerdem die Möglichkeit vor, von Privaten zu verlangen, daß sie solche Geräte und Mittel zur Verfügung stellen, die geeignet sind, die Gefahr zu bekämpfen und einzuschränken und die Güter zu retten. Diese Geräte und Mittel dürfen natürlich nur angefordert werden, wenn jene der einzelnen Feuerwehr im gegebenen Fall nicht ausreichen.

Dieses Amt hat feststellen müssen, daß sowohl

Beteiligung an den CTIF-FLB

In einmalig beispielgebender Weise haben sich 15 Gruppen von Freiw. Feuerwehren in Vertretung der Bezirke Bozen, Meran, Untervinschgau, Unterpustertal, Oberpustertal und Unterland in den Hallen der Auktionsgesellschaft EGMA in Vilpian getroffen, um in korrekter, ehrlicher und kameradschaftlicher Weise das Beste ihres Könnens zu zeigen, um dem zuständigen Auswahlausschuß die Möglichkeit zu geben, die geeigneten Gruppen in Vertretung der Freiw. Feuerwehren Südtirols zu

TOTALTOTALTOTALTOTAL
TOTAL
TOTALTOTALTOTALTOTAL

FEUERLÖSCHER
JEDER ART
TRAG- UND FAHRBAR

STRAHLROHRE FÜR SCHWERSCHAUM
MITTELSCHAUMROHRE UND IN JEDER GRÖSSE
LEICHTSCHAUMGENERATOREN
KOMBINIERTE LÖSCHFAHRZEUGE FÜR
FEUERWEHREN

E. DESALER
BRENNSTOFFE
DES KARL REHBICHLER
BOZEN - SILBERGASSE 18 - TELEFON 21 3 53
ABFÜLLSTATION FÜR CO₂ u. STICKSTOFFFLASCHEN
KUNDENDIENST DURCH EIGENEN
WERKSTATT-EINSATZWAGEN

freiwillige Feuerwehrmänner als auch Private immer häufiger beauftragt werden, im Dienst das eigene Kraftfahrzeug zu benützen und daß sie dann des öfteren in Verkehrsunfälle verwickelt werden, die sehr kostspielige Folgen gezeigt haben. Nicht weniger häufig sind die Verkehrsunfälle, die durch Kraftfahrzeuge der einzelnen freiwilligen Feuerwehren verursacht werden. Manchmal sind diese unvermeidlich, manchmal sind sie aber auf die Unvorsichtigkeit der Fahrer zurückzuführen.

Sowohl die Bürgermeister, die ja für den Feuerwehrdienst in ihrer Gemeinde verantwortlich sind als auch die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehren werden daher aufgefordert, Private nur in **außerordentlichen Fällen** zur Hilfeleistung heranzuziehen, Feuerwehrmänner und auch Private **nur in Ausnahmefälle** zu beauftragen, ihre eigenen Kraftfahrzeuge zu benützen, und die Fahrer der Kraftfahrzeuge der Feuerwehr aufzufordern, vorsichtig zu fahren und die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

• Ebenso wie die Unterlagen über Unfälle sind auch jene über den Ersatz der Schäden, die durch im Einsatz befindliche Fahrzeuge Personen oder Sachen zugefügt wurden, dem Landes-Feuerwehrinspektorat in zweifachen Ausfertigung zuzusenden.

den internationalen Feuerwehrwettkämpfen nach Krams/Niederösterreich zu entsenden.

Großartig war die Organisation, welche in den Händen der Freiw. Feuerwehr Vilpian lag, die sich von den kleinsten Details bis ins Große um alles kümmerte und Sorge trug. An dieser Stelle soll der herzlichste Dank des Landesverbandes und der beteiligten Feuerwehren für ihren uneigennütigen Kameradschaftsbeweis ausgesprochen werden.

Angetreten wurde in den zwei Klassen A und B.

Nachdem die technischen Möglichkeiten zur Durchführung des Staffellaufes nicht gegeben waren, wurde der Regelangriff in zwei Durchgängen gewertet. Die Bewertung lag in den Händen des bekannten Leiters der Feuerwehrschiele Innsbruck, Kamerad Hermann Partl, seit Dezember Landes-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter von Tirol. Es standen ihm der Kommandant der Freiw. Feuerwehr von Sobald Hall mit den Kameraden Tratz und Fischer der Feuerwehrschiele Innsbruck zur Seite. Auch diesen Kameraden gilt unser Dank für ihre Opferbereitschaft.



Das Ergebnis der Bewertung :

1. FF. Welsberg	75" + 78"	—20 GP = 133"
2. FF. Burgstall	76" + 72" + 5 SP	—20 GP = 133"
3. FF. Latsch	76" + 82"	—20 GP = 138"
4. FF. St. Mart./Gs.	79" + 78" + 5 SP	—20 GP = 142"
5. FF. Steinhaus	83" + 80"	—20 GP = 143"
6. FF. Taisten	70" + 76" + 20 SP	—20 GP = 146"
7. FF. Kurtatsch	89" + 82" + 15 SP	—20 GP = 166"
8. FF. Pfalzen	79" + 77" + 30 SP	—20 GP = 166"
9. FF. Tramin	69" + 78" + 30 SP	—10 GP = 166"
10. FF. Neumarkt	83" + 90" + 20 SP	—20 GP = 173"
11. FF. Nals	84" + 77" + 30 SP	—10 GP = 181"
12. FF. Kematen/T.	80" + 71" + 40 SP	—20 GP = 181"
13. FF. Vilpian	73" + 94" + 35 SP	—10 GP = 192"
14. FF. St. Pankraz	86" + 77" + 40 SP	—10 GP = 193"
15. FF. Kurtatsch	97" + 103" + 15 SP	—20 GP = 195"

Georg Knapp

Feuerwehrgeräte
Vertretung der GUGG Motorspritzen
Bolzano - Bozen
Via Argentieri 19 Silbergasse



Sportberichte

Feuerwehr auf Rodeln



In Zusammenarbeit mit dem Bezirksfeuerwehrverband Unterpustertal veranstaltete vor kurzem die FF Kiens das traditionelle Rodelrennen für die Wehrmänner des Bezirkes Bruneck. Auch heuer war die Teilnehmerzahl groß, denn 14 Wehren hatten eine Vertretung gesandt, allen voran die FF Dietenheim mit neun Mann.

Jahrgang 1938 und jünger :

1. Rubatscher Johann (Wengen)	56,6 ;
2. Huber Josef (Kiens)	58,6 ;
3. Voppichler Helmuth (Gais)	59,2.

Jahrgang 1937 bis 1928 :

1. Brugger Franz (Gais)	1.05,2 ;
2. Weissteiner August (Pfunders)	1.06,8 ;
3. Engl Franz (Kiens)	1.08,4.

Jahrgang 1927 und älter :

1. Mair Franz (Gais)	58,4 ;
2. Paßler Johann (Percha)	1.01,8 ;
3. Tolpeit Peter (Wengen)	1.05,0.

Mannschaftswertung :

1. Gais	2.57,6 ;
2. Wengen	3.01,8 ;
3. Kiens	3.12,8.

Rodelrennen in St. Pankraz

Dank der freudigen Anregung der Freiw. Feuerwehr St. Pankraz in Ulten hat der Bezirk Meran am 9. 2. ein Bezirksrodelrennen veranstaltet. Begeistert und erfreut über das Unternehmen, hatten sich 52 Rodler für den Wettbewerb angemeldet. Die Strecke betrug 1800 m und war, dank der ausgezeichneten Bahnverhältnisse nur mittelmäßig schwierig. Auf Grund dieses Umstandes und der tadellosen Organisation der Freiw. Feuerwehr St. Pankraz ist die Veranstaltung ohne Zwischenfälle verlaufen. Gestartet wurde in drei Altersklassen.

Und hier die Bewertung :

I. Altersgruppe :

1. Matzohl Paul, FF. St. Pankraz	2.36,6 ;
	(Tagesbestzeit)
2. Mazohl Hans, FF. St. Pankraz	2.37,2 ;
3. Tratter Serafin, FF. St. Pankraz	2.37,6.

II. Altersgruppe :

1. Gruber Franz, FF. St. Pankraz	2.50,8 ;
2. Weithaler Alois, FF. St. Felix	3.05,7 ;
3. Schwienbacher Franz, FF. St. Pankraz	3.11,5.

III. Altersgruppe :

1. Gruber Hans, FF. St. Pankraz	4.04,8.
---------------------------------	---------

Mannschaftswertung :

1. FF. St. Pankraz	7.50,4 ;
2. FF. Marling	9.18,7 ;
3. FF. St. Walburg	9.47,1.

Skirennen in St. Valentin

Der Bezirksfeuerwehrverband Obervinschgau veranstaltete am 2. 3. d. J. einen Riesentorlauf in Sankt Valentin wozu auch die Freiw. Feuerwehren aus dem Untervinschgau eingeladen waren.

105 Mann aus beiden Bezirken nahmen an diesem Rennen teil.

Die Ergebnisse:

Juniorren von 18 bis 29 Jahren:

1. Zischg Roman, FF. Suldén;
2. Hafele Günther, FF. Morter;
3. Kurz Hermann, FF. Laas.

Senioren von 30 bis 39 Jahren:

1. Steiner Heinrich, FF. Taufers (Tagesbestzeit);
2. Ziernhöld Alois, FF. Schlinig;
3. Pignedoli Walter, FF. Suldén.

Altherren von 40 Jahren und älter:

1. Stecher Meinrad, FF. St. Valentin;
2. Dr. Karl Stampfer, FF. Mals;
3. Telser Josef, FF. Burgeis.

Gruppenwertung — die 3 Besten der einzelnen Feuerwehren:

1. Suldén mit Zischg Roman, Pignedoli Walter, Reinstadler Walter;
2. Schlinig mit Ziernhöld Luis, Moriggl Florin, Patscheider Martin;
3. Reschen mit Klöckner Hans, Patscheider Johann, Maas Gottlieb.

2. Bezirksskirennen des Feuerwehrbezirkes Meran

Am Sonntag, den 16. Februar, veranstaltete der Bezirksverband der Freiwilligen Feuerwehren Meran auf den Skipisten von Meran 2000 einen Riesentorlauf. Trotz der schlechten Straßenverhältnisse, Nebel und Schneegestöber erschienen, begeistert und unerschrocken wie eben Feuerwehrmänner sind, 108 skisportelnde Wehrmänner am Start, wo sie dann auch mit einigen Sonnenstrahlen belohnt wurden. Der Bezirkskommandant, Herr Walter Menz, konnte mit Freude die Vollzähligkeit der gemeldeten Läufer feststellen. Durch die Anwesenheit des Landespräsidenten, Herrn Guido Furlan, sowie des Landesinspektors, Herrn Ing. Ladurner Josef, und einem Stab von Mitarbeitern, welche vom Bezirkskommandanten aufs herzlichste begrüßt wurden, erhielt diese Veranstaltung eine besonders festliche Note. Besondere Grußworte galten den Herren Premstaller Toni und Rainer Willy des Sportklubs Meran, welche die Rennleitung übernommen hatten und das Rennen pünktlich um 12 Uhr freigaben.

Leider wurde während des Rennens die Sicht immer schlechter, trotzdem konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden:

Kategorie 1 (bis zu 30 Jahren):

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. Ladurner Helmut, FF. Algund | 1.55,6; |
| 2. Gögele Franz, FF. Labers | 1.56,4; |
| 3. Spögl Karl, FF. Obermais | 2.00,0. |

Kategorie 2 (von 30 bis 45 Jahren):

- | | |
|------------------------------------|---------|
| 1. Trenkwalder Hans, FF. Untermais | 1.57,0; |
| 2. Pichler Alois, FF. St. Leonhard | 1.58,6; |
| 3. Klammsteiner Toni, FF. Labers | 1.59,5. |

Kategorie 3 (von 45 Jahren aufwärts):

- | | |
|------------------------------------|---------|
| 1. Flarer Karl, FF. Freiberg | 2.02,1; |
| 2. Pixner Alois, FF. Untermais | 2.05,9; |
| 3. Rosatti Heinrich, FF. Untermais | 3.10,3. |

Mannschaftswertung:

- | | |
|---|--------|
| 1. Freiw. Feuerwehr Labers (Gögele F., Klammsteiner T., Klammsteiner A.); | 5.58,4 |
| 2. Freiw. Feuerwehr Obermais (Spögl K., Putz G., Alber G.); | 6.20,7 |
| 3. Freiw. Feuerwehr Untermais (Trenkwalder H., Pixner A., Waibl D.); | 6.27,5 |
| 4. Freiw. Feuerwehr Karthaus (Santer R., Rainer E., Kofler K.); | 6.28,5 |
| 5. Freiw. Feuerwehr Algund (Ladurner H., Christanell A., Mitterhofer S.). | 6.39,7 |

Die Preisverteilung erfolgte in der Meraner Hütte und war unter der Führung des Herrn Hubert Eisenkeil bestens vorbereitet worden.

Der Bezirkskommandant bestätigt den guten Ver-

Vertrauen Sie

BEIM EINKAUF AUF



UND
KONFEKTION MIT DIESEM ZEICHEN



ENGROS-VERTRIEB DURCH: M. ECCEL-BOZEN

lauf des Rennens, dankt für das sportliche Verhalten der Rennläufer und bittet den Landespräsidenten um das Wort.

Der Landespräsident führt aus, daß der Bezirksverband Meran erfreulicherweise der Aufforderung des Landesverbandes nachgekommen ist und heuer ein zweites Mal ein Bezirksskirennen abgehalten hat. Die Wehrmänner sollen nicht nur an den Geräten üben, sondern durch mannigfaltige sportliche Tätigkeit ihren Körper ertüchtigen, denn dies gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Feuerwehr. Solche Veranstaltungen sollen vor allem die Kameradschaft festigen und Körper und Geist vereinen. Der Landesverband kann nur für die fachliche Ausbildung der Wehrmänner sorgen, der Bezirksverband hin-

gegen kann die Wehrmänner zusammenführen und einen wirklich netten kameradschaftlichen Kreis bilden und diese Tätigkeit ist am meisten zu unterstützen, denn Kameradschaft heißt Unterstützung in körperlicher Not. Er dankt dem Bezirkspräsidenten für die vortreffliche Organisation und geht zur Verteilung der Preise über.

Die schönen Pokale und Geschenke, welche von Landes- und Feuerwehrbehörden sowie einheimischen Unternehmungen in großzügiger Weise gestiftet wurden, fanden bei den Wehrmännern großen Anklang und nach lustigem, kameradschaftlichem Beisammensein verabschiedeten sie sich mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen beim 3. Meraner Bezirksskirennen.

Für unsere Leser gelesen :

In der berufsgenossenschaftlichen Zeitschrift „Sichere Chemiarbeit“ (9/1968) fanden wir nachstehende Schadensberichte :

Verlust eines Auges durch Zerknall einer Sprühdose

Druckgasdosen müssen nach der Füllung in einem erwärmten Wasserbad auf Druckfestigkeit geprüft werden. Die Temperatur der Bäder und die Prüfdauer sind dabei so zu bemessen, daß der Doseninhalt eine Temperatur von 50° C annimmt. Das Prüfbad, das eine Temperaturbegrenzung bei maximal 60° C haben muß, ist wegen der Gefahr des Aufreißen einzelner fehlerhafter Dosen vollständig mit einer stabilen Schutzvorrichtung, z. B. einem engmaschigen Drahtgitter, zu versehen, damit nicht Personen von Bruchstücken getroffen werden können. Auch beim Abtransport der gefüllten Dosen mittels eines Förderbandes ist es zweckmäßig, das Förderband an den Stellen abzudecken, an denen die Dosen noch heiß sind. Im vorliegenden Fall bestand die Prüfanlage aus einem Behälter mit heißem Wasser, über dem sich ein Karussell mit vier runden Blechkörben befand, die abwechselnd in das heiße Wasser getaucht wurden. Über jedem Korb mit gefüllten Sprühdosen befand sich ein rundes Schutzblech, das die Sprühdosen bei einem Zerknall

oder deren Inhalt im Falle einer Undichtheit abfangen sollte. Zwischen Korb und Abfangblech befand sich eine kleine Öffnung. Beim Auftauchen eines mit Sprühdosen gefüllten Korbes aus dem Wasserbad zerknallte eine der vollen Dosen, wurde seitlich zwischen Korb und Auffangblech schräg herausgeschleudert und traf das linke Auge eines in der Nähe befindlichen Arbeiters. Die Verletzung führte bedauerlicherweise zum Verlust des Auges.

Der Betrieb hat nunmehr die Körbe, in denen sich die Sprühdosen während der Wasserbadprüfung befinden, mit einem engmaschigen Schutzgitter so abgedeckt, daß bei einem Dosenzerknall ein seitliches Herausschleudern einer Dose nicht mehr möglich ist. Der Unfall zeigt, wie wichtig es ist, die in dem „Merkblatt über Druckgasdosen“ aufgestellten Forderungen, insbesondere über das Füllen und Prüfen der Dosen, zu beachten.

Schwerer Unfall durch Brand in einer Sauerstoff-Flasche

In einem Abfüllwerk sollten Stahlflaschen mit Sauerstoff gefüllt werden. Dazu waren 20 Flaschen — jede einzeln für sich — in der bekannten Weise über einen Füllbügel an die gemeinsame Sammelleitung angeschlossen. Der Füllbügel war zum Anschluß an das Flaschenventil mit einer KPZ-Patentverschraubung versehen. Nach Beendigung des Füllvorganges hatte der Abfüller bereits die Ventile von 17 Flaschen geschlossen, als plötzlich ein Zischen wahrgenommen wurde und gleich danach aus dem Ventil eine Stichflamme schoß. Unglücklicherweise war der Zündstrahl nach unten auf den Flaschenkopf gerichtet, so daß die Flasche durchbohrt und der Brandherd noch mit Sauerstoff genährt wurde. Ein Arbeiter erlitt dadurch schwere



**Südtiroler
Feuerwehren:**

**Achtung auf
Waldbrandgefahr**

Verbrennungen zweiten Grades an beiden Oberarmen, Brust und Schulter.

Bei der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, daß eine Hohlschraube fehlte. Diese Schraube aus MS 58 diente zur Befestigung der Perbunandichtung und hatte die Aufgabe, den Hochdrucksauerstoff vor der Dichtung fernzuhalten. Durch das Fehlen der Schraube lag die Perbunandichtung direkt im Sauerstoffstrom. Diese Anschlußdichtung ist wahrscheinlich durch Verschleiß und den hohen Sauerstoffdruck durchgeschlagen worden. Durch die hohe Strömungsgeschwindigkeit und die dadurch entste-

hende Reibungswärme wurde die Zündung eingeleitet. Um das Herausfallen der Hohlschrauben zu unterbinden, wurden als Sofortmaßnahme am gleichen Tage die Gewinde der Schrauben verzinkt und in warmem Zustand eingelötet. Inzwischen ist die KPZ-Verschraubung so verändert worden, daß künftig die Halterung der Perbunandichtung direkt mit angedreht wird.

Dieses Verfahren wird allen einschlägigen Betrieben empfohlen, weil sich dadurch die Hohlschraube erübrigt, die als ursächlich für den Unfall anzusehen ist.

Gemeinschaftsübung der Freiwilligen Feuerwehren des Grödentalles

In Zusammenarbeit mit dem Abschnittsinspektor Demetz veranstalteten die Freiw. Feuerwehren des Grödentalles am 20. Oktober eine Gemeinschaftsübung.

Um 14.00 Uhr trafen auf dem ex-Bahnhof von St. Christina folgende Wehren an: Wolkenstein, St. Christina, Runggaditsch, St. Ulrich und die Werkfeuerwehr ANRI mit je einer Gruppe und einer Motorspritze.

Kurz nach 14.00 Uhr wurden dem Abschnittsinspektor die angetretenen Wehren gemeldet, worauf Alarm gegeben wurde.

Vom Cislesbach ging es mit einer Leitung von fast 900 Metern, bei einem Höhenunterschied von 300 Metern zum Berghof „Praplan“.

In der Reihenfolge wurden die Feuerwehrgrup-

pen St. Christina, die Werkfeuerwehr ANRI, dann die Gruppen von Wolkenstein, St. Ulrich und Runggaditsch eingesetzt. 21 Minuten nach dem Alarm konnte bereits mit 3 Strahlrohren auf das Brandobjekt gespritzt werden.

Diese kurze Zeit war bestimmt der guten Zusammenarbeit der Freiw. Feuerwehren und der Werkfeuerwehr zuzuschreiben.

Inzwischen war auch Bezirkspräsident Knapp eingetroffen, welcher die Schlauchlinie kontrollierte.

Bei einer kleinen Jause im Hotel Post wurde seitens der Kommandanten der Wunsch ausgesprochen auch im nächsten Jahr wiederum eine solche Übung zu veranstalten. Mit dem Dank an alle beteiligten Wehrmänner schloß Abschnittsinspektor Demetz die Gemeinschaftsübung.

Neue Pulverlöcher mit noch höherer Leistung!

Mitteilung der TOTAL Kom.-Ges., Foerstner & Co., 6802 Ladenburg, Postfach 7.

Zu den „klassischen“, bei der Feuerwehr und in der Industrie überall anzutreffenden Löschgeräten gehören seit Jahren unbestreitbar die Pulverlöcher P 6 und P 12 von TOTAL — mit Schlauch und Löschpistole. Diese leistungsstarken robusten Geräte haben sich bei zahllosen Entstehungsbränden im In- und Ausland hervorragend bewährt. Sie verdanken die große internationale Beliebtheit ihrer unkomplizierten Bauweise und der hervorragenden Löschkraft.

Jetzt bringt die TOTAL Kom.-Ges. in Ladenburg diese Gerätetypen in neuer, verbesserter Ausführung — unter der Bezeichnung Trocken-TOTAL Feuerlöcher P 6 X und P 12 X.

Durch eine Reihe bemerkenswerter konstruktiver Verbesserungen und durch die gleichzeitige Einführung eines neuen Hochleistungs-Trockenlöschmittels, des TOTALIT forte schaumverträglich, bieten diese Geräte, wie sich in unzähligen Brandversuchen gezeigt hat, ein Optimum an Löschleistung.

Alle Neuerungen des P 6 X und des P 12 X sind sorgfältig durchdachte Detailverbesserungen am Ge-

häuse, an den Armaturen und an der Löschpistole. Aber selbstverständlich arbeiten auch die neuen Löcher nach dem zuverlässigen Aufladeverfahren, bei dem erst im Einsatzfall das drucklos gespeicherte Löschpulver durch Treibgas „aufgeladen“ und dann mit konstanter Rasanz ausgespritzt wird.

 <p>Brände verhüten mit</p>	KARL AUKENTHALER
 <p>GLORIA</p>	Prüf- und Fülldienst
Feuer löcher	MERAN
	Rosengartenstraße 12 Telef. 30 4 69

Im einzelnen weisen die neuen PX-Apparate folgende Verbesserungen auf:

1. Die Behälter haben ein vergrößertes Volumen, dadurch wird eine noch längere Spritzdauer der gleichmäßig kräftigen Pulverwirkung erzielt.

2. Ein zusätzlicher Folienabschluß zwischen Behälter und Schlauch verhindert jedes Eindringen von Feuchtigkeit.

3. Gegen Korrosion des Behälters schützt jetzt eine spezielle Kunststoffbeschichtung.

4. Das auswechselbare Sicherheitsventil ist aus nicht korrodierendem Material hergestellt, und für die Armaturen werden nur hochwertige Materialien wie Messing, Aluminium oder Kunststoff verwendet. Witterungseinflüsse können daher den neuen TOTAL Trockenlöschern noch weniger anhaben; sie sind jederzeit unbedingt funktionstüchtig. Besonders wichtig bei Geräten im Freien!

5. Der Schlauch liegt in Ruhestellung dichter und somit platzsparender am Gerät an. Die Löschpistole kann ohne Zusatzteil für alle TOTAL Trockenlöschmittel benutzt werden.

Das jüngste und modernste unter den Trockenlöschmitteln, die TOTAL grundsätzlich selbst entwickelt und herstellt, zeigt wieder einmal deutlich den Vorteil der TOTAL eigenen Entwicklungsarbeit in Chemie und Technik: Löschgeräte und Löschmittel aus einer Hand sind optimal aufeinander abgestimmt!

TOTALIT forte schaumverträglich trägt nicht nur zur erhöhten Löscheinleistung der neuen PX-Geräte



Fahnen-druckerei,
-färberei, -näherei
und -stickerei

Feuerwehrtragfahnen
Fahnenbänder und
Ehrenwimpel,
Schärpen,
Tischbanner,
Kenntücher,
Stoffabzeichen

**Gärtner
& Co**

Österreichs größte
Fahnenfabrik
**5730 MITTERSILL
Ld. Salzburg
Österreich**

Tel. 06562 / 248 Serie
Telex 06799

bei, sondern erweitert auch ihren Aktionsbereich: Mit der gleichen Pulversorte können künftig sowohl normale Trockenlöscheinsätze als auch kombinierte Einsätze mit Luftschaum durchgeführt werden — ein Umstand, der insbesondere bei der Brandbekämpfung auf Flughäfen und in der Mineralölindustrie von höchster Bedeutung ist.

Die neuen Trocken- TOTAL Feuerlöscher reisen in transportsicheren Styropor-Verpackungen zu ihrem Bestimmungsort. Der Hochdruckschlauch ist bereits angeschlossen, der Löscher sofort betriebsbereit.

Nach wie vor werden diese Geräte auch mit dem bewährten Glutbrandpulver TOTALIT C geliefert — mit den Verbesserungen der PX-Serie.

Erste Taucherbergung aus Gletscherspalte: Wagemutiger Einsatz eines Feuerwehrmannes

Die Suche nach dem vermutlich in eine Gletscherspalte gefallenem und im dort befindlichen Wassertümpel ertrunkenen Berliner Skifahrer Bernd Büttner hatte am Montag Erfolg. Nachdem Suchmannschaften der Gendarmerie und der Bergrettung auch gestern vormittag noch erfolglos versucht hatten, mit Sonden und einem Unterwasserscheinwerfer den Ertrunkenen zu finden, flog Bezirksinspektor Eduard Bodem von der Flugrettungsstelle Innsbruck gegen 14.30 Uhr mit einem Taucher der Berufsfeuerwehr Innsbruck auf den in rund 3000 Meter Höhe gelegenen Tuxer Ferner. Luis Marta, der den Tauchgang allein unternahm, wurde in die 30 Meter tiefe Spalte abgeseilt und tauchte durch ein Eisloch in das darunter liegende, etwa 15 Meter tiefe Wasser der Spalte. Schon nach relativ kurzer Zeit hatte er den verunglückten Skifahrer gefunden. Dieser hatte sich in etwa acht Meter Wassertief in dem schräg zusammenlaufenden Spalt verklemmt. Die Leiche konnte geborgen und abtransportiert werden.

Es ist dies der erste Taucheinsatz der Innsbrucker Feuerwehr in einer Gletscherspalte in so großer Höhe. Es dürfte wohl auch der erste Tauchversuch in einer Gletscherspalte überhaupt gewesen sein. Das Unternehmen des als sehr besonnen geltenden jungen Feuerwehrtauchers hat auf jeden Fall großen Mut und besondere Umsicht erfordert.

„Tiroler Tageszeitung“ vom 4. März

Brandbekämpfung ferngesteuert

Minipanzer gegen Feuersbrunst

Frankfurt — Hochexplosiver Treibstoff ist in Brand geraten. Glühende Hitze bereitet sich aus. Die Feuerwehr kann nicht näher als 500 Meter an den Brandherd heran.

Da rollt auch schon ein 30 Tonnen schwerer dreiachsiger Spezial-Transporter auf den Brandherd zu. Er stoppt in sicherer Entfernung vor den Flammen. Seine Luke öffnet sich: Ein ferngesteuerter „Mini-

Panzer“ fährt heraus und rasselt mitten in die lodernen Flammen. Er durchbricht Mauern. Aus seinen Rohren verschießt er chemische Löschmittel. Den Nachschub an „Munition“ erhält der Roboter, in dessen Schutz sich Feuerwehrleute dem Brandherd nähern können, durch eine nicht brennbare Zuleitung, die er hinter sich herschleppt.

Was hier geschildert wird, hat sich zum Glück nicht ereignet. Aber solche Katastrophen sind denkbar. Als 1965 in Frankfurt ein Filmlager explodierte, wurden vier Feuerwehrmänner getötet. Deshalb wird auf Anregung des hessischen Landesbranddirektors und Frankfurter Feuerwehrchefs, Achilles, der ferngesteuerte „Mini-Panzer“ aus feuerfestem Material entwickelt. Achilles: „Die wachsende Zahl gefährlicher Großbrände zwingt zu neuen Überlegungen, wie man den ersten Angriff nicht mehr von Feuerwehrleuten führen lassen muß.“ Der Roboter könne nicht nur Löschtrupps, sondern auch Rettungsmannschaften den Weg durch Flammenwände freikämpfen.

Das „Mutterfahrzeug“ kann indessen als Pulverlöschfahrzeug mit zwei automatisch arbeitenden Rohren eingesetzt werden. Von diesem Wagen aus wird auch der „Mini-Panzer“ ferngesteuert.

Übersiedlung des Feuerwehrinspektorats

Das Landesfeuerwehrinspektorat Bozen übersiedelte am 10. März in die Freiheitsstraße 23, I. Stock. Für eine gute Zusammenarbeit aller interessierten Kräfte!

Oberbranddirektor Achilles, für dessen Entwicklungsarbeiten sich die Feuerwehrchefs zahlreicher Städte aus dem In- und Ausland interessieren: „Für die Idee, einen solchen Mini-Panzer zu entwickeln, war auch die Tatsache mit entscheidend, daß für deutsche Flughäfen bereits zu Beginn der 70er Jahre mit dem Einsatz der ersten Großflugzeuge zu rechnen ist, die nicht nur 500 Passagiere befördern, sondern auch 150 000 Liter Treibstoff an Bord haben.“

„Münchner Merkur“ vom 28. Februar



PRODUZIONE - PRODUKTION

AUTOCARRI

portata utile q.li 6, 10, 12, 15, 20, 25, 35, 40, 45, 50, 55, 65, 75, 80, 100

CARRELLI ELEVATORI

elettrici - a nafta - a gas - benzina - portata utile q.li 16,30, 20, 25, 30, 35, 30, 50, 60

LASTKRAFTWAGEN

Tragfähigkeit 6, 12, 15, 20, 25, 40, 45, 50, 55, 65, 75, 80, 100 q

GABELSTAPLER

mit Elektro-, Naphtha-, Gas- und Benzinantrieb
Tragfähigkeit 16,30, 20, 25, 30, 35, 30, 50, 60 q

Per informazioni, trattative, dimostrazioni rivolgersi a
Praktische Vorführungen, Auskünfte und Bestellungen bei

GARAGE OM - SOCCAR

BOLZANO - BOZEN

Via S. Giacomo - Tel. 54 3 61 - 54 4 09

Von Kleinfuerlöschern hält Leber nichts

Das ist unverständlich — Schon 1-kg-Löcher bieten einen sehr wirksamen Schutz gegen Kfz-Brände

Auf eine Anfrage erklärte Bundesverkehrsminister Leber kürzlich — wie schon in der „Glocke“ vom 12. Dezember berichtet —, selbst mehrere kleine Löcher nützten wenig, wenn ein Fahrzeug nach einem Unfall durch auslaufendes Benzin mit einem Schlage in Flammen aufgehe. „Mir wurden bisher keine Fälle bekannt, in denen Kleinlöcher in nennenswertem Umfang bei Fahrzeugbränden eine wirksame Hilfe dargestellt hätten“ — so der Minister.

Wäre der Bundesverkehrsminister gestern bei einem Versuch dagebewesen, den die „Gloria“-Werke in Wadersloh — als Hersteller von Feuerlöschern weltbekannt — für die „Glocke“ durchführten, hätte er seine eben zitierte Ansicht sehr schnell aufgeben können; denn daß schon Kleinfuerlöcher mit einer Kilogramm-Füllung ein sehr wirksamer Schutz bei Fahrzeugbränden sind, davon haben wir uns gestern noch einmal genauestens überzeugt.

Verschiedene Arten von Feuerlöschern sind auf dem Markt, zum Teil sind sie nur zum Löschen spezieller Brände geeignet, zum Teil zur Sicherung von Ölfeuerungsanlagen bestimmt, und selbstverständlich gibt es auch für Personenwagen Feuerlöcher in verschiedensten Ausführungen.

Da wäre zunächst einmal eine Art von Feuerlöcher, die für das Auto nicht zu empfehlen ist, die Feuerlöschdose, die im Handel je nach Ausführung zwischen 7,50 und 10 DM kostet. Bei einer Erwärmung des Inhalts, der sich übrigens nur zum Bekämpfen von Vergaserbränden eignet, auf etwa 50 Grad, besteht nach Auskunft der „Gloria“-Geschäftsleitung akute Explosionsgefahr.

Da in einem unter starker Sonneneinstrahlung abgestellten Personenwagen ohne weiteres Temperaturen von über 50 bis sogar 80 Grad herrschen können, sollte die Verwendung der Feuerlöschdose für das Auto ausgeklammert werden.

Schon die nächstgrößere Art von Feuerlöschern mit einer Füllung von einem Kilogramm Trockenpulver — mittels trockenem Stickstoff auf 15 atü Druck gebracht — bietet die Idealgröße für die heute gängigen Personenwagengrößen und zugleich für die Geldbörse des Autohalters.

Das Gerät mit einer wirksamen Reichweite bis zu vier Metern ist für rund 30 Mark erhältlich. Luxusausführungen kosten ein paar Mark mehr. Diese 1-kg-Löcher sind denkbar einfach mit nur einer Hand zu bedienen. Und was die Hauptsache ist, im Gegensatz zu Lebers Aussage sind sie unerhört leistungsstark.

Eigens zum Zwecke der Demonstration haben die „Gloria“-Werke einen alten amerikanischen Straßenkreuzer, Modell Ford Fairlane, im Motorraum mit einer Benzinberieselungsanlage ausgerüstet, die den Motor in Sekundenschnelle mit Benzin überflutet.

In Brand gesetzt, schlugen die Flammen meterhoch, aber schon nach nur sekundenanlangem

Druck auf den Betätigungsknopf des Feuerlöschers ersticken die Feuerzungen in einem feinen weißen Sprühnebel. Der Brand ist gelöscht.

Wer nun der Meinung ist, die Füllung des 1-kg-Löschers sei erschöpft, der hat sich getäuscht. Zwar nicht für einen weiteren derartigen Motorbrand genug, aber doch noch für ein kleines Feuerchen ausreichendes Trockenpulver ist im Gerät verblieben. Wie kann man ein solches Gerät nur für unwirksam halten?

Nach diesem schon recht eindrucksvollen Versuch starteten wir einen weiteren Test mit einem Gerät desselben Typs.

Rund 10 Liter Benzin wurden auf einer Betonfläche ausgegossen, dann mit dem 1-kg-Löcher bekämpft. Durch dieses Flammenmeer konnte sich der Löcher auf Antrieb durchkämpfen, allerdings wurde kein anhaltender Erfolg erzielt, das Benzin brannte an einigen Stellen wieder hoch. Die Füllung des Löschers reichte immerhin aus, um die Flammen so weit niederzuhalten, daß beispielsweise ein Mensch hätte herausgezogen werden können.

Diesen eben beschriebenen Feuerlöcher mit der 1-kg-Füllung können wir nur jedem Kraftfahrer ans Herz legen, nicht nur zu seiner eigenen Sicherheit, sondern vielleicht vorrangig zum Schutz seiner Mitmenschen.

Bei einem Unfall ist es schon sehr zweifelhaft, ob der Fahrer — noch etwas benommen — seinen eigenen Feuerlöcher in Tätigkeit zu setzen vermag. Was aber, wenn ein brennender Wagen am Straßenrand steht? Abbrennen lassen, die Versicherung zählt? Was ist, wenn noch ein Mensch im Innenraum ist, dessen Leben auf das äußerste gefährdet ist? Bei einer gesetzlichen Verpflichtung zum Mitführen von Feuerlöschern in Personenwagen, gegen die der Bundesverkehrsminister ist, wäre die Rettung ein einfaches. Durch das Zusammentreffen mehrerer Kraftfahrer mit 1-kg-Löschern könnte ja schon fast ein Auto-Großbrand gelöscht werden.

Die Verwendung des 1-kg-Löschers ist in keinerlei Hinsicht eingeschränkt. Das Gerät ist zum Löschen von Benzin, Öl, Gas, Textilbränden so geeignet wie zur Bekämpfung von elektrischen Bränden. Das Gerät wird von einem Hersteller komplett mit einem verstellbaren Anbauhalter geliefert, so daß jeder Automobilist den Feuerlöcher von Wagentyp zu Wagentyp immer wieder anbringen kann und nicht immer einen neuen Halter kaufen muß.

Die Trockenpulverfüllung ist praktisch unbegrenzt haltbar, muß aber alle zwei Jahre mit einem Manometer auf den Druck überprüft werden. Ist die Füllung versprüht, kann sie leicht erneuert werden, Kostenpunkt: um 10 Mark.

Als einziges Auto wird übrigens der Mercedes 600 in Deutschland serienmäßig ab Werk mit einem Feuerlöcher ausgerüstet, für fast alle gängigen Fabrikate steht ein Feuerlöcher in der Liste des Sonderzubehörs.

In Beziehung zum Anschaffungspreis eines Personenwagens gesetzt, ist der Anschaffungspreis eines 1-kg-Löschers lächerlich gering. Wenn wir den wirksamen Schutz aller Autofahrer bei einer gesetzlichen Verpflichtung zum Mitführen betrachten,

möchten wir uns unbedingt für diese Verpflichtung aussprechen, zumal da durch eine Großserienproduktion der Preis des Gerätes vermutlich auf die Hälfte gesenkt werden könnte.

Fried Gering („Die Glocke“)

Ein offenes Wort zur Feuerbeschau

Bei der Feuerbeschau bekommen deren Mitglieder: der Vertreter der Gemeinde als Kommissionsleiter, die Sachverständigen, der Vertreter der Ortsfeuerwehr und der Rauchfangkehrer von den Liegenschaftsbesitzern manchenmal in hämischem Ton Fragen gestellt und Bemerkungen zu hören, die beweisen, daß Sinn und Zweck dieser Amtshandlung aus Unkenntnis mißverstanden und falsch beurteilt werden.

Die abfälligen Bemerkungen finden zwar an Ort und Stelle ihre nachdrückliche Antwort, sollen aber hier erörtert werden, weil sie von allgemeinem Interesse sind.

Zunächst z. B. die Frage:

„Warum wird schon wieder in den Häusern herumgeschnüffelt?“ Dazu die Antwort: Die Feuerbeschau ist durch ein Gesetz angeordnet. Der Bürgermeister ist verpflichtet, in periodischen Kontrollen die feuergefährlichen Mängel in der Gemeinde festzustellen und beheben zu lassen. Die Mitglieder der Feuerbeschau befolgen einen Auftrag und handeln nicht aus Gehässigkeit, den Sachverständigen sind die Liegenschaftsbesitzer meistens persönlich unbekannt, ihnen kann es gleichgültig sein, ob ein Haus abbrennt oder nicht. Den Besitzer kann es aber nicht unberührt lassen, ob sein Haus etwa durch einen Brand beim Nachbarn in Brandgefahr kommt oder nicht.

Eine häufig vorgebrachte Bemerkung:

„Das Haus ist über hundert Jahre alt und noch nie ist etwas geschehen!“ Dieser Standpunkt ist unhaltbar. Ist etwa ein alter Mensch deshalb vor dem Tod sicher, weil er sein Leben lang noch nicht gestorben ist? Andererseits gibt es Baubjekte, die „abgeheizt“ wurden, noch bevor sie bezugsfertig waren. Nicht auf das Alter kommt es an, sondern auf die Anzahl und die Schwere der Mängel, die zu einem Brand führen können.

Eine andere Bemerkung:

„Schickt euch die Versicherung, damit nichts abbrennt und sie nicht zahlen muß?“

Brandschäden werden aus den Geldern liquidiert, die durch die Prämien der Versicherten hereinkommen. Die Gesamtheit der Versicherten zahlt die Brandschäden, steigen diese über ein gewisses Maß, so müssen auch die Prämien steigen.

Jeder Brandschaden ist also ein Verlust an Volkvermögen. Was verbrennt, kann niemals ersetzt, sondern muß neu geschaffen werden und die Kosten dafür verteilen sich auf die breite Masse der

Versicherungsträger, also auf das Volk. Dem Bürgermeister und den Mitgliedern der Feuerbeschaubehörde ist es gleichgültig, ob ein Besitz hoch, niedrig oder gar nicht versichert ist, auch Politik spielt hier keine Rolle. Die Feuerbeschau samt dem Sachverständigen der Landesstelle für Brandverhütung ist kein Organ der Versicherung und wahrt nur das Interesse aller.

Schließlich der Standpunkt:

„Das ist mein Haus, mit dem ich machen kann, was ich will, die Feuerbeschau hat da nichts zu suchen“ — ist nur zum Teil richtig. Jeder Besitzer kann sein Haus bei der Versicherung abmelden, er kann mit Zustimmung der Gemeinde als Baubehörde sein Haus demolieren — das ist sein gutes Recht. Er muß dazu allerdings auch die Zustimmung der Mitbesitzer haben. Ob er sein Haus anzünden kann, hängt aber auch davon ab, ob dadurch nicht fremdes Eigentum gefährdet, geschädigt oder vernichtet wird. Es gibt eine Reihe von Paragraphen im Gesetz, die dann sogleich wirksam werden, ganz abgesehen davon, daß ein solcher Fall den Psychiater beschäftigen dürfte.

Widerstand gegenüber der Feuerbeschau beweist daher nur Unverständnis aus Unkenntnis ihres Zweckes. Jeder Liegenschaftsbesitzer müßte bestrebt sein, die festgestellten Mängel so rasch wie möglich zu beheben in der Erwartung, daß auch beim Nachbarn alles abgestellt wird, was seinen Besitz gefährden könnte.

Moessmer

Tuchfabrik - Bruneck

In unseren Verkaufsgeschäften finden Sie jederzeit eine reiche Auswahl der bewährten Stoffe aus **reiner Schurwolle**

Bruneck: Fabriksweg 5

Bozen: Bahnhofstraße 8

Cortina d'Ampezzo:

Corso Italia 187

Tiere als Brandstifter

Durch Gewöhnung an das Feuer verlieren viele Tiere, besonders unsere Haustiere, sehr bald die Scheu und Angst vor den Flammen. Eine Schilderung in den „Brandenburgisch Leytseil vor Huishalden“ (eine Anleitung für das richtige Haushalten) aus dem Jahr 1782 sagt, daß durch das „Stürzen“ von Licht und Kohle Katzen und Hunde Häuser, Scheunen und Ställe in Brand gesetzt haben. Nun haben wir in der heutigen Zeit nur noch selten offenes Licht und Feuer in unseren Häusern; die Schmieden und Brandstellen der Handwerker sind zumeist unter Dach und Fach in sorgsam geschlossenen Räumen untergebracht, so daß Haustiere hier nicht mehr als Brandstifter auftreten können. Aber auch Darstellungen aus neuerer Zeit beweisen immer wieder, wie durch Tiere Brände entstehen können.

Katzen machen sich z. B. gerne an Knöpfen, Klinken, Schrauben und Kontakten zu schaffen. Sie spielen an Gashebeln, wodurch es zum Ausströmen des Gases kommt. Der Gashebel ist auch für den jungen Hund ein beliebtes Spielzeug, wodurch es schon wiederholt zu Gasverströmungen gekommen ist und in einigen Fällen, weil Personen mit brennender Zigarette hinzukamen, eine Explosion ausgelöst wurde.

Selbst Pferde haben nach Informationen der Brandkontrollbehörden in London-Hampstead und in Brugge in Ställen Leitungen beknabbert. Durch Funkenüberschlag gerieten Stroh und Hafer in Brand, was in beiden Fällen zur völligen Vernichtung der Anwesen geführt hat.

In mehreren Dörfern der Märkischen Schweiz, in den Vogesen und im Waadt wurden Hunde beobachtet, als sie brennende Scheite verschleppten. In einem mit Sicherheit nachgewiesenen Falle brannte durch dieses Verhalten der Tiere eine Stallung mit 30 Hauszuchtieren nieder. Wenn man Hunde durch Gewöhnung allmählich dahin bringt, daß sie keine Angst mehr vor dem Feuer haben, werden sie manchmal ganz unvermittelt zu Liebhabern des Feuers. Das führt dann in solchen Fällen dazu, daß sie brennende Gegenstände herumschleppen.

Es ist also durchaus nicht immer so, daß Tiere durch Feuer abgeschreckt werden. So berichtet Alfred Hagenbeck aus dem Jahre 1911, daß er einen eben erst aus Afrika angekommen Löwen, den er im Laufkäfig ausbilden wollte, durch das Entzünden einer Zigarre in keiner Weise abschreckte, sondern anlockte. Das sind Tiere, die in ihrer Heimat oft Feuerfanale beobachtet haben, sich auch durch Steppenbrände fortbewegen mußten, ohne dabei Schaden zu nehmen. Auch hat 1932 der berühmte Capitain Schneider, der „Mann mit den hundert Löwen“ (Film: Quo vadis), in Brüssel, seiner Heimatstadt, an einem ebenfalls erst eingetroffenen Berberlöwen gezeigt, wie man bestimmte „wilde Tiere“ sehr leicht an Feuer gewöhnen kann und sie sogar durch brennende Reifen springen läßt. Der Löwe Herkules, eines der schönsten Tiere des Capitain Schneider, hat dann aber tatsächlich einem ungeschickten Vorführer den brennenden Reifen entrissen, ihn wie toll umhergeschleudert und damit den Brand des Circus Barnum in Lyon (1941) verursacht.

Wir sehen, daß es durch die Annahme, Feuer müsse in jedem Falle auf Tiere abschreckend wirken, zu folgenschweren Unglücken kommen kann. Das aber ist, bezogen auf unser Haus und Anwesen, auch dann zu fürchten, wenn kleinere Brände ausgebrochen sind und nun die „Pyromanen unter den Tieren“ (der Ausdruck stammt von Lutz Heck) die Situation durch Verschleppen von brennendem Holz noch verschlimmern. Auch hierüber können die Feuerwehrdirektion in verschiedenen Städten berichten. So z. B. der Feuerwehrkommandant von Liegnitz, der 1944 Hunde gesehen hat, die zwischen brennenden Trümmern umherstreuten und dabei ebenfalls brennende Gegenstände weitertrugen. Dieser Mann, Leonhard Lie-

big, hat später in Ost-Berlin bei Vorführungen demonstriert, wie innerhalb von ganz kurzer Zeit die Hunde ihre Abneigung gegen Feuer überwinden.

Es wird oft behauptet, daß sich Schafe in die brennenden Ställe zurückstürzen. Das ist nicht immer so. Dagegen kommt es vor, daß Schafe, deren Wolle bereits in Brand geraten ist, sich an noch nicht brennende Gebäude herandrücken und dort versuchen, durch Scheuern und Schubben sich zu löschen. Auch andere Haustiere, etwa Ziegen, verhalten sich ganz ähnlich. Und deswegen hat die British Agricultural Fire Research Brigade, die britische Untersuchungsbrigade für Brände in der Landwirtschaft, einen besonderen Hinweis an die Brandwehren gegeben — und selbstverständlich auch an die englischen Bauern —, daß bei Bränden die Tiere sorgsamst zu beobachten seien, wenn sie aus brennenden Ställen und durch Feuer hindurch sich zu retten versuchen. Viel Schaden kann durch solche Vorsicht verhütet werden.

Brände, verursacht durch Tiere, sind also durchaus nicht so selten, wie man anzunehmen bereit ist. Man sollte bei allen Stellen, die sich dem Brandschutz widmen, dieser Tatsache mehr Beachtung schenken, als das bisher geschehen ist.

Man sollte die geschilderten Vorkommnisse ernst nehmen. Sie gehen alle Tierhalter an. Aufklärung ist auch hier von größter Wichtigkeit!

Herbert Schmidt-Lamberg, Berlin
(Aus „Ziviler Bevölkerungsschutz“ Heft 4/1968)